

Zugangsvoraussetzungen

Übersicht - Zugang für Studienwerber

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zugangsmöglichkeiten zum Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen.



Abbildung – Zugang für Studienwerber

In der berufsbegleitenden Form des Bakkalaureatsstudiengangs Internationale Wirtschaftsbeziehungen müssen die Studienwerber der Gruppe

- Facheinschlägiger kaufmännischer Lehrabschluss oder BMS-Abschluss

die jeweils erforderlichen (siehe obige Abbildung) Zusatzprüfungen (Deutsch und Rhetorik, Lebende Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandte Mathematik, Geschichte, Sozialkunde und

politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde) erbringen. Hierbei sind zwei der drei Prüfungsteile Deutsch und Rhetorik, Lebende Fremdsprache Englisch bzw. Mathematik und angewandte Mathematik vor Eintritt in den Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen, der verbleibende dritte Prüfungsteil sowie die Prüfungsteile Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung bzw. Geographie und Wirtschaftskunde spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren.

Allgemeine Hochschulreife

Der Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen, die eine allgemeine Universitätsreife gem. § 4 Abs. 3/1-4 FHStG erworben haben, zugänglich.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist nachzuweisen.

Reifeprüfungen oder Abschlusszeugnisse, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden.

Studienberechtigungsprüfung

Der Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen mit einer Studienberechtigungsprüfung gemäß Studienberechtigungsgesetz (BGBl Nr. 292 / 1985) für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugänglich. Die hierzu anzugebenden Prüfungsfächer sind:

- Deutsch (Aufsatz)
- Mathematik 1
- Englisch (lebende Fremdsprache 2)
- Wahlfach (Empfehlung: Geschichte 2 oder Geografie und Wirtschaftskunde 2)

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden.

Der Nachweis einer Studienberechtigungsprüfung nach Schulorganisationsgesetz ist als Zugangsvoraussetzung ausreichend, wenn der Rektor einer Universität diese Prüfung als gleichwertig zu der oben benannten Studienberechtigungsprüfung anerkannt hat.

Berufsreifeprüfung

Der Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist für Personen mit einer Berufsreifeprüfung gem. BGBl. Nr. 68/1997 zugänglich.

Facheinschlägige berufliche Qualifikationen samt Zusatzqualifikationen

Personen, die keine traditionelle Hochschulberechtigung erworben haben, aber einen facheinschlägigen kaufmännischen Lehrabschluss¹ oder einen kaufmännischen BMS-Abschluss aufweisen, haben vor Eintritt in den Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen jene Zusatzqualifikationen aufzuweisen, welche im Folgenden zusammen mit den jeweiligen Zusatzprüfungsanforderungen dargestellt werden.

Deutsch und Rhetorik

Die Zusatzqualifikation *Deutsch und Rhetorik* wird durch einen Aufsatz über ein allgemeines Thema und eine mündliche Prüfung festgestellt.

Mit einem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der/die KandidatIn nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit einem klaren Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Auswahl zu stellen, aus welchen ein Thema gewählt und bearbeitet werden muss. Die Arbeitszeit beläuft sich auf drei Stunden.

Der Kandidat hat im Rahmen einer mündlichen Prüfung seine Fähigkeiten zur Strukturierung und Präsentation von Sachverhalten nachzuweisen, indem er einen mehrseitigen Wirtschaftstext zusammenfasst. Die Arbeitszeit für das Prüfungsgespräch beträgt eine Stunde.

Lebende Fremdsprache Englisch

Die Zusatzqualifikation *Lebende Fremdsprache Englisch* wird durch eine schriftliche und eine mündliche Prüfung festgestellt.

¹ als kaufmännischer Lehrabschluss gelten: Lehrabschlussprüfung für den Lehrberuf Bankkaufmann, Buchhändler, Bürokaufmann, Drogist, EDV-Kaufmann, Einzelhandelskaufmann, Fotokaufmann, Gartencenterkaufmann, Großhandelskaufmann, Hotel- und Gastgewerbeassistent, Immobilienkaufmann, Industriekaufmann, Kanzleiassistent – Notariat, Kanzleiassistent – Rechtsanwaltskanzlei, Musikalienhändler, Pharmazeutisch-kaufmännischer Assistent, Reisebüroassistent, Speditionskaufmann, Versicherungskaufmann, Verwaltungsassistent, Waffen- und Munitionshändler

Im Rahmen der schriftlichen Prüfung ist vom Kandidaten/ der Kandidatin die Sicherheit im schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik, sowie die Fähigkeit, Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Art in Aufsatzform Stellung zu nehmen, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen und kurze Texte zu lesen und die Hauptinhalte zusammenfassend wiederzugeben, nachzuweisen. Die Arbeitszeit für die schriftliche Prüfung beträgt drei Stunden.

Mit der mündlichen Prüfung hat der/ die KandidatIn die Sicherheit im mündlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik, sowie die Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an einer Konversation über allgemein bekannte Inhalte für den Gesprächspartner verständlich zu beteiligen, nachzuweisen. Die Arbeitszeit für das Prüfungsgespräch beträgt eine Stunde.

Mathematik und angewandte Mathematik

Die Zusatzqualifikation *Mathematik und angewandte Mathematik* ist durch eine schriftliche Prüfung nachzuweisen, die Prüfungsfragen zu den Gebieten Zahlenmengen, Gleichungen und Ungleichungen, lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme, Vektoren, Matrizen, Determinanten, elementare Funktionen, sowie Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung umfasst. Die Arbeitszeit für diese schriftliche Prüfung beträgt zwei Stunden.

Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung

Die Zusatzqualifikation *Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung* ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, die inhaltlich Prüfungsfragen zu den Grundzügen der europäischen Geschichte, sowie der Geschichte Österreichs unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte umfasst.

Geographie und Wirtschaftskunde

Die Zusatzqualifikation *Geographie und Wirtschaftskunde* ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, die inhaltlich Prüfungsfragen zur grundlegenden Länderkunde Europas, sowie zur Länderkunde Österreichs einschließlich der wirtschaftlichen Strukturen umfasst.

Die Zusatzqualifikationen aus Deutsch und Rhetorik, lebender Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandter Mathematik sind vor Eintritt in den Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen nachzuweisen. Die Prüfungen aus Geschichte, Sozialkunde und politischer Bildung sowie aus Geographie und Wirtschaftskunde können bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen absolviert werden (vgl. FHStG §4 Abs.6).

Für die Zusatzqualifikationsprüfungen ist von der Leitung des Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges eine Prüfungskommission einzusetzen.

Die Vorbereitungen für die Zusatzqualifikationsprüfungen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen der Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden.

Nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Qualifikationen werden im Einzelfall von der Leitung des Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder vom Studiengangskollegium festgelegt.

Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes der HTL-Matura für Berufstätige gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation. Die entsprechenden StudienanfängerInnen haben keine Zusatzprüfungen nachzuweisen.

Deutsche Fachhochschulreife

Die deutsche Fachhochschulreife gilt nur dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen, wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt. Nur mit dem Nachweis der Erbringung dieser Voraussetzung kann die deutsche Fachhochschulreife der facheinschlägigen beruflichen Qualifikation gemäß § 4 Abs 2 FHStG gleichgesetzt werden. Personen, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studienwerbern mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation in Bezug auf die Absolvierung der Zusatzprüfungen gleichgestellt. Die Facheinschlägigkeit wird im Einzelfall von der Leitung des Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen festgestellt.

Unterrichtssprache

Als Unterrichtssprache des Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges Internationale Wirtschaftsbeziehungen wird vorwiegend Deutsch verwendet, wobei in einzelnen, international orientierten Lehrveranstaltungen auch Englisch als Unterrichtssprache zur Anwendung kommen kann. In der Sprachausbildung kommt neben Deutsch auch die jeweilige Sprache aus MOEL bzw. Englisch zum Einsatz.